

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.1

öffentlich

V 31/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.23 -

Datum: 19.01.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Schwellnuss				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

14.03.2017

beschließend

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück der Hauptschule in Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:
200,00

Erträge in €:

Kostenträger:
EB Immobilien

Sachkonto:
310002122

Folgekosten in €:

Mittel stehen zur Verfügung:
☒ Ja ☐ Nein

Jahr der Mittelbereitstellung:

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet:
☐ Ja ☒ Nein

Höhe Belastung Kernhaushalt:

Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Fällung von einem Spitzahorn (*Acer platanoides L.*) auf dem Grundstück der Hauptschule in Lechenich wird laut § 6 Abs.1 c) und h) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt.

Begründung:

Bei den turnusmäßigen Baumkontrollen im November 2016 wurde festgestellt, dass der dreistämmige Spitzahorn (Stammumfang 80 cm, 90 cm und 87 cm) nicht mehr verkehrssicher ist, da er an allen drei Stämmen Risse und Schäden aufweist und somit die Standsicherheit gefährdet ist. Hinzukommt Totholz in der Baumkrone.

Die Stämmlinge weisen einen Stammumfang von insgesamt 257 cm aus, so dass dieser Baum der Baumschutzsatzung der Stadt Erfstadt unterliegt. Der Standort und der Zustand des betroffenen Baumes sind auf den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Eine Fällung des Baumes zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist unumgänglich.

In Vertretung

(Hallstein)